

**Offene Prüfaufträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 ff.****Stand: 31.05.2019**

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand Berichtswesen Mai 2019
2	CDU	Im Wege einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Aufstellung eines städtischen Hausmeisterpools zu Einsparungen führen kann.	91. (Immobili- en)	Die Daten wurden zusammengetragen und werden in einer Info-Vorlage den Gremien zeitnah zur Verfügung gestellt.
3	CDU	Bisher kooperieren die Bauhöfe der Städte Wunstorf und Neustadt a. Rbge. sowie der Samtgemeinde Sachsenhagen nur im Rahmen einer Einkaufskooperation, d.h. größere Maschinen und Gerätschaften werden an nur einer Stelle beschafft und daraufhin gegenseitig ausgeliehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Kooperation ausgeweitet werden kann. Hierbei ist auch zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, die betreffenden Bauhöfe in einer gemeinsamen Einrichtung zusammenzufassen.	66 (Tief- bau)	Es gab Gespräche zwischen dem Bürgermeister der Stadt Wunstorf, Herrn Eberhardt, und dem Fachbereichsleiter Infrastruktur der Stadt Neustadt a. Rbge., Herrn Homeier. Seitens der Stadt Wunstorf wird derzeit geprüft, ob eine Kooperation der Bauhöfe mit dem § 2 b UStG vereinbar ist. Bis dahin wird die Ausweitung der Kooperation von der Stadt Wunstorf nicht befürwortet.
5	CDU	Es ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, einen Mitarbeiterpool für Ordnungsangelegenheiten zu bilden (Ordnungsreferat). So könnten beispielsweise die Aufgaben – Überwachung des ruhenden Verkehrs, Überwachung des fließenden Verkehrs, Aufgaben der Waffenbehörde – durch Mitarbeiter dieses Pools bei entsprechender Qualifizierung erledigt werden.	32 (Bürger- service)	Die aktuelle Personalsituation hemmt derzeit Überlegungen hinsichtlich einer zeitnahen Kooperation im Bereich der Ordnungsangelegenheiten. Die Planungen laufen aber weiter und sollen im Zuge der geplanten Personalanpassung im Zusammenhang mit der Aufnahme der städtischen Geschwindigkeitsüberwachung noch in diesem Jahr zu konkreten Ergebnissen führen.
10	Finanz- aus- schuss	Die Verwaltung soll gemeinsam mit der KGS zeitnah ein Konzept erarbeiten, wie der notwendige Raumbedarf ab dem Jahr 2020 gestaltet werden soll. Hierbei sollen die Erkenntnisse aus der Planung für das Gymnasium mit einfließen.	40 (Bil- dung) 91 (Immo- bilien)	FD 40: Die Erfahrungen aus dem Konzept „Schulzentrum-Süd“ sollen in die Erstellung des Konzepts für die KGS einfließen. Abgängige Container werden vorerst ersetzt. Sollte ein zusätzlicher Raumbedarf an der KGS erforderlich sein, könnte dieser übergangsweise durch Container realisiert werden. (Kosten/Lieferzeit beachten!!!)

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand Berichtswesen Mai 2019
12	CDU SPD	<p>Der Rat beschließt als Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich geförderten bzw. bezahlbaren Wohnraum, in allen geeigneten Bebauungsplänen (Neuaufstellung und Bestand) Flächen für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen. Als Zielvorgabe werden 20% für sozialen und 20% für bezahlbaren Wohnungsbau formuliert. Sofern Planflächen als nicht geeignet angesehen werden oder abweichende Zielvorgaben verfolgt werden, ist dieses zu begründen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt in einer Vorlage geeignete Flächen zu ermitteln, auf denen sozialer Wohnungsbau stattfinden kann und die Voraussetzungen für eine Umsetzung darstellen. Hierzu gehören auch Flächen, für die eine gewerbliche Nutzung vorgesehen war, die sich aber nicht realisieren lässt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wohnungsgenossenschaften und anderen geeigneten Vermietern im öffentlich geförderten Wohnraum Verhandlungen aufzunehmen, um diese zu entsprechenden Baumaßnahmen zu ermuntern.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördergelder für diese Projekte durch Region und Land zu generieren.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, für wirtschaftlich nicht mehr darstellbare städtische Objekte (Sanierungsstau, energetischer Zustand, Wohnstandards) mit Wohnungsbauträgern und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, wie der GEG, entsprechende Modelle zu entwickeln. Hierfür bieten sich Objekte an, die einen baulichen Zusammenhang bilden.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, über die Beschlussumsetzung im Fachausschuss regelmäßig zu berichten.</p>	61 (Stadtplanung)	<p>In der BV Nr. 2019/090 wurde darüber informiert, dass im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 170 die Verpflichtung aufgenommen wird, innerhalb des Plangebietes mindestens 20 nach Wohnraumförderungsgesetz förderfähige Wohnungen (sozialer Wohnungsbau) zu errichten.</p> <p>Es ist beabsichtigt in allen weiteren geeigneten Baugebieten in der Kernstadt und in den ländlichen Kleinzentren Grundstücke für öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzuhalten und die Umsetzung in städtebaulichen Verträgen zu regeln.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand Berichtswesen Mai 2019
13	CDU SPD	<p>Freie WLAN-Versorgung im öffentlichen Raum</p> <p>Der Bürgermeister der Stadt Neustadt wird beauftragt, ein Konzept zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte der Stadt (öffentl. Hotspots) zu erstellen. Dabei sollen insbesondere nachfolgende Fragen und Sachverhalte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welche öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen der Stadt sind im Hinblick auf deren Standort und technische Ausstattung für einen öffentlichen drahtlosen Internet-zugang geeignet, und wo gibt es diesen bereits?</li> <li>2. Welche öffentlichen Plätze und Gebäude in den Ortsteilen der Stadt sind besonders frequentiert und sollten deshalb in einem ersten Schritt vorrangig mit freien Internetzugängen über öffentliche Hotspots versorgt werden? Dabei sollen neben anderen möglichen Orten insbesondere der Bereich der Fußgängerzone und touristische Schwerpunkte in Mardorf betrachtet werden.</li> <li>3. Das angestrebte Netzwerk soll so aufgebaut werden, dass mit geringem Aufwand eine unbegrenzte Anzahl an WLAN-Knotenpunkten hinzukommen können. Es soll die Möglichkeiten bestehen, neben öffentlichen Hotspots auch private WLAN- Versorgung bzw. Vernetzung einzubeziehen. Das sollen WLAN-Zugänge von Gastronomiebetrieben, Banken- und Sparkassenfilialen, Geschäften oder sonstigen Dritten sein können. Das langfristige Ziel soll eine Verknüpfung öffentlicher und privater Internetzugangsknoten zu einem stadtweiten WLAN-Netz sein. Es soll geprüft werden, welche Maßnahmen dafür zu treffen sind.</li> <li>4. Es soll geprüft werden, welche Kooperationspartner zur Einrichtung kostenfreier Hotspots gewonnen werden können bzw. erforderlich sind. Insbesondere soll dabei eine Zusammenarbeit mit dem Freifunk e.V. geprüft werden.</li> <li>5. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie ggf. technischen Maßnahmen wären für einen Betrieb öffentlicher Hotspots der Stadt notwendig?</li> </ol>	61 (Stadt- pla- nung)	<p>WLAN-Hotspots:</p> <p>Da über die Freifunklösung eine flächendeckende Versorgung in der Innenstadt nur bedingt zu realisieren war, haben die Wirtschaftsförderung GmbH und der Verein Stadtmarketing im Mai 2019 drei WLAN-Hotspots über den Anbieter htp in der Innenstadt zur Versorgung der Hauptfußgängerzone und des Bahnhofsvorplatzes installieren lassen. Sobald die Leistung an den Hotspots verfügbar ist, folgt eine Pressemitteilung. Für die Versorgung der Nebenstraßen ist jeweils ein weiterer DSL und Accesspoint notwendig.</p> <p>Im zweiten Aufruf zum Förderprogramm Wifi4EU hat die Stadt Neustadt Mitte Mai eine Förderzusage erhalten. Die Fördersumme beträgt maximal 15.000,- € für Investitionen und Installation der WLAN-Router. Laufende Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Die Router sollen vorzugsweise am Aloys-Bunge-Platz, der Smart-Bench Weiße Düne, den S-Bahnhöfen sowie Schulen und Feuerwehrräusern installiert werden.</p>

	<p>Begründung: Viele Städte bieten schon heute an öffentlichen Plätzen oder Gebäuden kostenfreie, Internetzugänge über freies W-LAN an. Das ermöglicht nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohner eine kostenfreie Nutzung des Internets, sondern wirkt sich positiv auf Gewerbe und Tourismus aus. Es trägt zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte und touristischer Angebote bei. Somit ist ein kostenfreies WLAN ein Instrument des Stadtmarketings. Für Neustadt a. Rbge ist ein freies WLAN aus diesen Gründen wünschenswert. Es ist eine Chance für unsere Stadt attraktiver zu werden.</p> <p>Der Zugang zum Internet ist außerdem Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Er gehört zum alltäglichen Leben. Kostenfreie Hotspots können in diesem Sinne Zugangsbarrieren abbauen und die Nutzung des Internets auch bei geringen finanziellen Mitteln ermöglichen. Im April 2017 beschloss die Bundesregierung eine weitere TMG-Novelle, um die Störerhaftung von WLAN-Betreibern bei illegaler Nutzung abzuschaffen. Im September 2017 hat jetzt auch die Länderkammer einen Gesetzentwurf befürwortet, mit dem Betreiber offener Funknetze die Störerhaftung nicht mehr fürchten müssen. Nun ist der Weg zu einer freien Nutzung des Internets im öffentlichen Raum geebnet. Inhaber von Urheberrechten dürfen künftig weder Schadenersatz noch Abmahngebühren von Hotspot-Betreibern verlangen, wenn sie feststellen, dass über ein WLAN unerlaubt geschützte Werke etwa per Filesharing illegal verbreitet wurden. Mit dem Wegfall der Störerhaftung wird einer Versorgung mit freien WLAN in Neustadt keine schwerwiegend rechtliche Hürde mehr im Weg stehen. Mit einem freien WLAN für Neustadt wollen wir einen weiteren Schritt in die digitale Zukunftsfähigkeit der Stadt Neustadt machen.</p>		
--	--	--	--

Lfd. Nr.	Fraktion Gremium	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus/Ergebnis (bspw. Vorlagen Nr.) Stand Berichtswesen Mai 2019
15	UWG	Die UWG fordert im Rahmen der Haushaltsplanung die Fortschreibung der Informationsvorlagen „Sanierungsbedarf bei den städtischen Schulen“ und „Sanierungsbedarf bei den städtischen Sporthallen“ (Vorlagen Nr. 2012/199 und 2012/200)	91 (Immobilien)	Eine entsprechende Informationsvorlage wird zeitnah erstellt und den politischen Gremien vorgestellt.
16	CDU	In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist zu prüfen, ob die Entwicklung eines Energiecontracting realisiert werden kann.	91 (Immobilien)	Durch den Wegfall der Personalressource im Bereich Klimaschutz muss dieser Prüfauftrag zunächst zurückgestellt werden.

#### Ergänzungen aus dem Verwaltungsvorstand

Lfd. Nr.	Fraktion	Prüfauftrag	Zust. FD	Bearbeitungsstatus 31.05.2019
18	UWG	Sportentwicklungsplan: Die Verwaltung soll Voraussetzungen für das Einwerben von Fördergeldern ermitteln	40 (Bildung)	Förderung durch Landessportbund möglich: a) Erarbeitung = 30 % der förderfähigen Ausgaben, max. 10.000,- € b) Umsetzung = 80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 5.000,- €
19	SPD/CDU	Familienzentrum für Neustadt a. Rbge.: Die Verwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten und mögliche geeignete Standorte suchen und vorstellen.	51 (Kinder u. Familien)	In Arbeit